glieder ber Rorporation fich fehr gahlreich an der Jubilaums- I daß den Angeftellten nach Tunlichfeit ein Urlaub im Commer feier beteiligen möchten, da nur so der Tag würdig begangen gewährt werde. werden fonne. Der Bierabend habe vor allem den Zwed, den Mitgliedern der Korporation Gelegenheit zu geben, das ausschuffes, die Borftehung moge für eine geregelte Arbeits-Jubilaum gufammen mit ihren Mitarbeitern gu feiern und ben innigen Busammenhang ber Rorporationsmitglieber mit den Angehörigen der Korporation zum Ausdruck zu bringen. Er bittet baber die Chefs, ihren Mitarbeitern Belegenheit gu geben, an diesen Abend sehr zahlreich erscheinen zu können.

Berr Tachauer verlieft fodann den Rechnungs: voranschlag für bas Jahr 1907, in dem als erfte Galfte Lebensbedürfniffe zu munichen übrig, und auch bier fei die der Roften der Bentenarfeier der Betrag von 2500 Kronen eingesett ift. Er erklärt, diese Auslage sowie auch die zweite Sälfte im fünftigen Jahre aus den laufenden Ginnahmen der Rorporation bestreiten zu können und, falls man ihn berechtigte, die Inkaffi für das nächfte Jahr etwas früher vorgunehmen, das angelegte Bermögen ber Rorporation felbft nicht vorübergebend in Unfpruch nehmen zu muffen.

Der Voranschlag sowie die Weitereinhebung der bisherigen Gebühren wird fodann einstimmig angenommen.

Bu Buntt 4 der Tagesordnung ergreift Berr Braunichweig das Wort. Er erinnert an feine ichon im vorigen Jahre namens der Gehilfen ausgesprochenen Büniche und bedauert, daß diese nicht in Erfüllung gegangen seien. feien durchweg abgelehnt worden, und die dafür geltend gemachten Bründe könne er nicht für ftichhaltig erachten. Die Bunamen gerufen werben möchten. Unter ben Dienern gebe Arbeitszeit müffe herabgesett und ein Minimallohn festgesett werden. Er bittet die Borftehung, die Resolution der Behilfenschaft, die fie in ihrer letten Borftehungsfigung gur sprochen zu werden. Kenntnis genommen habe, eingehend zu behandeln. Er habe eine folche Behandlung vermißt. Er fei fich allerdings flar, daß und welche Ginwände gegen den Wunsch der Gehilfenicaft angeführt werden würden. Er meint aber, daß die Einführung des geforderten Minimallohns nur eine gang geringfügige Berteuerung ber Regiefpefen herbeiführen würde, bie von den Chefs leicht zu tragen mare. Jedenfalls durfte es an der Beit sein, der Frage des Minimallohns eheftens nicht berechtigt sei. Der Wunsch nach Berabsetzung der Arbeitsmit Wohlwollen näherautreten.

alle Jahre immer dasselbe wiederholen zu müffen und daß Anzahl älterer Gehilfen habe es ihm im perfonlichen Berkehr er bisher ftets in der unangenehmen Lage war, nichts felbft zugegeben, daß fie bei den heutigen Berhaltniffen des Erfreuliches aus der Rorporationsversammlung seinen Wiener Buchhandels die Erfüllung der von herrn Braun-Rollegen berichten zu können. Die Lage ber Gehilfen ichweig vorgebrachten Biiniche für unerfüllbar halten. erfordere dringend eine Berbefferung, und er bitte daber, habe wiederholt ichon darauf hingewiesen, daß es fich teines= man möge die Frage der Abkürzung der Arbeitszeit und der falls um Mangel an Willen, sondern lediglich um Mangel Einflihrung eines Minimallohns auf das ernftlichfte erwägen. an Können handle, und er finde es daher nicht angemeffen, So viel Bertrauen er auch zu der Borftehung habe, genüge wenn immer wieder Bünfche vorgebracht murden, die es ihm aber nicht, wenn diese Erwägung nur im Schofe der eigentlich ichon als erledigt aufzufaffen waren. Borftehung ftattfande, und er bitte, daß die beiden Fragen tonnten einzelne, nur mit Berlag oder Kontorarbeiten beauf die Tagesordnung einer Korporationsversammlung gesett schäftigte Sandlungen vielleicht früher schließen, und fie taten Er begriißt es dankend, daß die Borftehung es auch. trachtet, der Gehilfenschaft entgegenzukommen. Er meint aber, wollen, halte er für ein Unding. Auch fehle ihm, wie er daß vor allem eine Berbefferung der finanziellen Lage der wiederholt ertlärt habe, felbst wenn er andrer Unsicht mare, Gehilfenschaft nottue. Er begriißt den Antrag des Herrn jedes Mittel, eine derartige Ginrichtung zu defretieren. Die Artaria auf das wärmfte und dankt ihm für seine Fürforge Gehilfen möchten fich doch endlich einmal in die Lage der um die Gehilfen. Er erinnert sodann an die bevorstehende Chefs hineindenken. Es ware febr löblich von ihnen, wenn Lösung der Frage der Privatbeamtenversicherung und legt der fie fich überzeugen wollten, wie furchtbar schlecht es vielen Borftehung nabe, fich teinem Ersaginstitut anzuschließen. Er Chefs gebe und wie fo manches Mitglied der Korporation bezeichnet einen berartigen Unschluß als gefährlich, ba weber einen beffergeftellten Gehilfen beneide. Bas die Berfiche-Behilfen noch Pringipale dann auf die Berwaltung Ginfluß rungspflicht der Privatbeamten und die Gewerbeordnungshätten und private Berficherungsgesellschaften schlieflich doch novelle betreffe, so werde er die Angelegenheiten nicht aus nur den Borteil der Aftionare im Auge hatten. Er erinnert dem Auge verlieren. Auch werde die iibliche Aufforderung ichlieglich an die Anderung, die die Statuten der Rorporation betreffend den Commerurlaub rechtzeitig erscheinen. Den von und ihre Unneginstitute durch die neue Gewerbeordnung werden Berrn Bruschet namens der Gilfsarbeiter ausgesprochenen erfahren müffen, und ftellt an den Borfteber die Bitte, wie in Bunich befürworte er auf das warmfte, allerdings fei es den vergangenen Jahren auch heuer eine entsprechende Ber- feit lange eine Tradition im Wiener Buchhandel, die Diener

Berr Rehm bittet im Auftrage bes Bilfsarbeiterzeit eintreten und den Ladenschluß um 7 Uhr in den Rreis ihrer Beratungen giehen. Die hilfsarbeiter würden ftets noch nach Schluß des Geschäfts durch sogenannte Deutepatetes ftark in Unspruch genommen und würden daher erft fehr spät abends heimtehren können. Auch die Entlohnung der hilfsarbeiter ließe mit Rudficht auf die bestehende Teuerung aller Aufftellung eines Minimallohns mit progressiver Steigerung notwendig. Auch er begriißt den Antrag des herrn Artaria mit Freude und bittet, daß bei Durchführung besfelben auch auf die Hilfsarbeiter entsprechend Rudficht genommen werde. Schlieglich bittet er die Borftehung, daß auch die Gilfsarbeiter der Wohltat eines Commerurlaubs, ben Umftanden entsprechend, teilhaftig werden möchten.

Berr Tachauer tritt der Behauptung des Berrn Braunschweig, daß die Gewährung des Mindestgehalts von 150 Kronen für jedes Geschäft nur eine monatliche Mehrumlage von 20 bis 30 Kronen bedeute, entgegen.

Berr Brufchet fpricht im Namen des Silfsarbeiteraus-Sie ichuffes die Bitte aus, daß die Diener in Butunft in den Beschäften nicht mehr mit ihrem Taufnamen, sondern mit ihrem es viele im Dienfte ergraute Männer, für bie es peinlich fei, von jedem jungen Gehilfen mit ihrem Bornamen ange-

herr Deutide erklärt, daß, da fich niemand mehr gum Wort melde, ihm die Aufgabe obliege, auf die ausgesprochenen Winsche zu ermidern. Er sei von jeher dafür eingetreten, den Behilfen und Silfsarbeitern alle jene Erleichterungen gu gewähren, beren Erfüllung ihm möglich erscheine. Es gabe aber eben auch Wünsche, die zu erfüllen er nicht in der Lage wäre und die zu erfüllen er als Borfteber der Korporation auch gar zeit und Erhöhung des Lohns sei leicht auszusprechen; die Berr Fen-Felber führt aus, daß es nicht leicht fei, Erfüllung aber fei durch die Berhältniffe beschränkt. Gine Allgemein den 7 Uhr = Ladenschluß einführen zu lautbarung in ber Buchhändler-Correspondeng. zu erlaffen, bei ihrem Bornamen anzusprechen, und er glaube auch, daß